

A N T R A G

<u>Bezug:</u>	Umsetzung von beschlossenen Investitionsmaßnahmen (§65 Abs. 1 KVG LSA)
<u>hier:</u>	Antrag
<u>Datum:</u>	11.10.2022
<u>Status:</u>	öffentlich

Beratungsfolge:

Finanzausschuss	08.11.2022
Ausschuss f. Stadtentwicklung	09.11.2022
Wirtschaftsförderung-, Vergabe- u. Liegenschaftsausschuss	10.11.2022
Haupt- u. Personalausschuss	16.11.2022
Stadtrat	05.12.2022

Einleitung:

der Hauptverwaltungsbeamte ist gemäß § 65 Abs. 1 KVG LSA für den Vollzug der Beschlüsse der Vertretung und ihrer Ausschüsse verantwortlich. Vollzug bedeutet das Umsetzen der Entscheidungen der Vertretung oder eines beschließenden Ausschusses in ein Verwaltungshandeln. Am 23.03.2021 hatte der Stadtrat der Hansestadt Stendal die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen und am 23.05.2022 wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen, welche am 19.07.2022 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Inhalt der Haushaltssatzungen war und ist insbesondere das Investitionsprogramm 2021 und das Investitionsprogramm 2022. Die Investitionsprogramme gelten als Bauprogramm und beinhalten die von der Vertretung beschlossenen Investitionsmaßnahmen.

Seit geraumer Zeit ist feststellen, dass Planungsleistungen vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung ausgeschrieben wurden und vorangetrieben werden sollen, für die Baumaßnahmen, bei denen die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist. In diesem Zuge muss leider festgestellt werden, dass bspw. Baumaßnahmen mit gesicherter Finanzierung, überhaupt nicht weiterverfolgt werden.

Deshalb möge der Stadtrat nach Vorberatung beschließen:

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auch nachfolgend genannte und beschlossene Investitionsmaßnahmen durch Einleitung geeigneter Maßnahmen zeitnah umzusetzen und die notwendigen Planungen einzuleiten:

365100#096161 Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- Kita Regenbogenland
424100#096141 Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- Sporthalle Haferbreiter Weg
424110#096140 Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- Leichtathletikanlage
511208#09625957 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. - Inklusiver Spielplatz
552100#09625910 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete

Begründung:

Siehe Einleitung und in Ergänzung:

Herr Westrum gibt an, dass aufgrund der aktuellen politischen Lage Kostensteigerungen von wenigstens 25 % zu erwarten sind. Dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft (§ 98 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA) wäre nicht entsprochen, sofern bspw. Planungsleistungen und die weitere Ausführung verzögert werden, d.h. sowohl die Planungen als auch die Ausführung weder ausgeschrieben oder nicht beauftragt werden.

Ich bitte um Zustimmung.

Stendal, den 11.10.2022



R ö h l / Fraktion FSS/BfS
Fraktionsvorsitzender